

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/1741 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieStSenkG)

A. Problem

Der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten verschärft. Die Bestrebungen, Deutschland schnellstmöglich unabhängig von russischem Erdöl zu machen, kann diese Entwicklung verstärken.

Die aufgrund des Krieges nochmals erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise sind für viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft kurzfristig zu einer unvorhersehbaren Belastung geworden.

B. Lösung

Zur kurzfristigen Abfederung der Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche, durch die gestiegenen Kraftstoffpreise werden die Energiesteuersätze für die im Wesentlichen im Straßenverkehr verwendeten Kraftstoffe befristet auf die Höhe der Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom) reduziert.

Die Energiesteuer als Verbrauchsteuer ist als indirekte Steuer darauf angelegt, dass sie von den Steuerpflichtigen grundsätzlich auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt wird. Eine temporäre Steuersenkung hat zur Folge, dass eine vollständige Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher auch eine entsprechende Preissenkung und damit Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ermöglicht.

Zur weitergehenden Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hat die Regierungskoalition Ende März dieses Jahres ein Maßnahmenpaket geschnürt, das neben der dreimonatigen Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europäische Mindestmaß eine Energiepreispauschale und ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket

(sog. 9-Euro-Tickets) für drei Monate beinhaltet. Die Umsetzung des 9-Euro-Tickets soll gleichzeitig mit der dreimonatigen Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe wirksam werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bund (Zollverwaltung) entstehen durch das Gesetz im Kalenderjahr 2022 einmalige Ausgaben in Höhe von 37 000 Euro. Die einmaligen sonstigen Personalausgaben betragen rund 151 000 Euro.

Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln wird finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 08 ausgeglichen.

Die temporäre Senkung der Energiesteuersätze für die Kraftstoffe Diesel, Benzin, Erdgas und Flüssiggas und deren steuerlich gleichgestellte Äquivalente hat Steuermindereinnahmen für den Bundeshaushalt in Höhe von 3,15 Milliarden Euro zur Folge. Die Steuerentstehung erfolgt zum Zeitpunkt der Entnahme aus dem Steuerlager und ist damit dem Verbrauch durch die Endkunden vorgelagert. Daher können sich weitere Steuermindereinnahmen durch Effekte der Bevorratung zum Auslaufen der reduzierten Steuersätze ergeben.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Gesetzentwurf wirkt sich nicht auf den Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger aus.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht durch die temporäre Änderung der Energiesteuersätze Erfüllungsaufwand in Höhe von einmalig rund 115 000 Euro, insbesondere durch den vorübergehend geänderten Zeitaufwand für die Abgabe der Steueranmeldungen sowie der Entlastungsanträge.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Bürokratiekosten aus Informationspflichten entstehen nicht.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Zollverwaltung entsteht einmaliger Personalaufwand in Höhe von rund 153 000 Euro. Jährlicher Personalaufwand entsteht aufgrund der temporären Senkung der Energiesteuersätze nicht.

Ferner entsteht für die Zollverwaltung einmaliger Sachaufwand für die Umstellung von Formularen in Höhe von 10 000 Euro und für Beratungsdienstleistungen im Bereich IT in Höhe von 27 000 Euro. Jährlicher Sachaufwand entsteht aufgrund der temporären Senkung der Steuersätze nicht.

F. Weitere Kosten

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind zu erwarten und Zweck des Gesetzes. Durch das Gesetz sollen die Endpreise für im Straßenverkehr verwendete Kraftstoffe an der Tankstelle signifikant sinken und soll die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft durch die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise abgefedert werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1741 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Carlos Kasper
Berichterstatter

Johannes Steiniger
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Carlos Kasper und Johannes Steiniger

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/1741** in seiner 35. Sitzung am 13. Mai 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss ist darüber hinaus nach § 96 GO-BT beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Energiesteuer gehört zu den harmonisierten Verbrauchsteuern und beruht auf der Energiesteuerrichtlinie. Diese legt für alle definierten Energieerzeugnisse unionsweit geltende Mindeststeuersätze fest. Die nationalen Steuersätze für die wesentlichen Kraftstoffe sollen temporär auf die Höhe dieser Mindeststeuersätze reduziert werden.

Die Energiesteuer als Verbrauchsteuer ist als indirekte Steuer darauf angelegt, dass sie vom Steuerpflichtigen grundsätzlich auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt wird. Eine temporäre Steuersenkung hat zur Folge, dass eine vollständige Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher, insoweit auch eine entsprechende Preissenkung und damit Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ermöglicht wird. Die Preisgestaltung an der Tankstelle ist unter anderem abhängig von der vorhergehenden Lieferkette der bezogenen Kraftstoffe und obliegt dem entsprechenden Betreiber und regelmäßig nicht nur dem Steuerpflichtigen.

III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 16. Mai 2022 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1741 durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. ACE Auto Club Europa e. V.
2. Bundeskartellamt
3. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
4. Deutscher Bauernverband e. V.
5. ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
6. Kalkuhl, Prof. Dr. Matthias, Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH
7. Rietzler, Dr. Katja, Hans-Böckler-Stiftung
8. Stiftung Familienunternehmen und Politik
9. Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. (en2x)
10. Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Annahme.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Annahme.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1741 in seiner 10. Sitzung am 11. Mai 2022 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 16. Mai 2022 hat der Finanzausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 15. Sitzung am 18. Mai 2022 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/1741.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** begrüßten den Gesetzentwurf, der für eine schnelle und kurzfristige Entlastung an den Tankstellen Sorge, was vor allem Menschen im ländlichen Raum, kleinen Handwerksbetrieben, ambulanten Pflegediensten sowie auch Landwirten zugutekomme.

In der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf sei von den Sachverständigen darauf hingewiesen worden, dass die Weitergabe der Energiesteuersenkung an die Verbraucher nicht gesichert sei und es zu einer Verzerrung von Preissignalen kommen könne. Das Bundeskartellamt werde aus diesem Grund mit weiteren Instrumenten wie beispielsweise einer Markttransparenzstelle und der Sektorenuntersuchung im Raffineriebereich ausgestattet. Dennoch müsse darauf geachtet werden, dass die Energiesteuersenkung tatsächlich an die Verbraucher weitergegeben werde.

Es sei wichtig, die Energiesteuersenkung auf drei Monate zu befristen, da sie kein geeignetes Instrument für den langfristigen Umgang mit hohen Energiepreisen sei. Daher lehne man den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU ab. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass sie für eine bessere und zielgenauere Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen noch in diesem Jahr die Einführung eines Klimagelds planten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe grundsätzlich ein sinnvolles Instrument sei, das schnell und zielgenau seine Wirkung entfalten werde und im Gegensatz zur Energiepreispause unbürokratisch sei. Allerdings hätte diese Maßnahme schon früher ergriffen werden können.

Kritisch sehe man die Befristung der Energiesteuersenkung auf die Monate Juni bis August 2022. In diesen Zeitraum falle die Urlaubszeit, sodass viele Pendler nicht entlastet würden. In der öffentlichen Anhörungen sei von den Sachverständigen vor chaotischen Verhältnissen und Turbulenzen gewarnt worden, die insbesondere in den Randzeiten des für die Steuersenkung gewählten Zeitraums auftreten könnten. Daher schlage die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Entschließungsantrag vor, die Energiesteuersenkung auf zwei Jahre zu verlängern.

Darüber hinaus schlage man eine Absenkung der Stromsteuer und eine Verlängerung der Stromsteuer-Erstattung für die energieintensive Industrie (sog. Spitzenausgleich) vor. Diese Punkte würden insbesondere auch der Industrie helfen. Schließlich müsse die Agrardieselvegütung auf 33 Cent pro Liter erhöht werden, um die Energiesteuerbelastung von Agrardiesel auf das unionsrechtliche Minimum abzusenken.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die temporäre Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe als „Trostpflaster“. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Kraftstoffpreise in Deutschland bereits seit Anfang 2022 dramatisch gestiegen seien. In keinem anderen Land der Europäischen Union seien seit Beginn des Ukraine-Kriegs die Spritpreise stärker gestiegen als in Deutschland.

Der Staat verdiene an der Preissteigerung mit. So gingen die Steuerschätzer davon aus, dass Länder und Kommunen in diesem Jahr bis zu 40,4 Milliarden Euro mehr einnehmen würden, als noch im November 2021 erwartet worden sei. Die Pendler würden durch die Energiesteuersenkung in den Ferienmonaten um die Geldbeträge entlastet, die sie zuvor mit jeder Tankfüllung dem Staat selber zur Verfügung gestellt hätten.

Die Fraktion der AfD hielt die temporäre Absenkung der Energiesteuer für nicht zielführend, da nach deren Ende die Spritpreise wieder rasant ansteigen würden. Mittelstand und Familien müssten langfristig von der hohen Steuerlast befreit werden. Hierzu habe die Fraktion der AfD umfassende Vorschläge gemacht, beispielsweise eine vorübergehende Aussetzung der Steuer für Diesel- und Ottokraftstoffe sowie Heizkraftstoffe, eine Aussetzung des Brennstoffemissionshandels und eine Abschaffung der CO₂-Abgabe sowie eine vorübergehende Aussetzung der Mehrwertsteuer für Brot, Fleisch etc.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass die Absenkung der Energiesteuern auf Kraftstoffe grundsätzlich in die richtige Richtung gehe. Jedoch werde deren Befristung auf drei Monate spätestens im Herbst 2022 wieder für einen Anstieg der Kraftstoffpreise sorgen, sodass dann über weitere Maßnahmen geredet werden müsse. In diesem Zusammenhang wies die Fraktion DIE LINKE. auf ihren Antrag auf Drucksache 20/1576 hin, mit dem sie u. a. die monatliche Zahlung einer Energiepauschale für jeden Haushalt zur anteiligen pauschalen Kompensation von zu stark steigenden Energiekosten vorgeschlagen habe.

Schließlich habe man Zweifel an der vollständigen Weitergabe der Energiesteuersenkung an die Endverbraucher. Je kürzer der Zeitraum der Steuersenkung sei, desto größer seien die Spielräume der großen Mineralölkonzerne, diese Entlastungen nicht an die Verbraucher weiterzugeben.

Petitionen

Der Petitionsausschuss hatte dem Finanzausschuss fünf Bürgereingaben übermittelt.

Mit den Petitionen auf Ausschussdrucksache 20(7)79 werden unterschiedliche Vorschläge und Forderungen im Zusammenhang mit dem Energiesteuersenkungsgesetz unterbreitet.

Nach § 109 der Geschäftsordnung hat der Petitionsausschuss den federführenden Finanzausschuss zur Stellungnahme zu den Anliegen aufgefordert. Der Finanzausschuss hat die Petitionen in seine Beratungen einbezogen.

Zu Verlauf und Gegenstand der Ausschussberatungen wird auf den vorstehenden Bericht verwiesen.

Vom Ausschuss abgelehnter Entschließungsantrag

Die Fraktion der CDU/CSU brachte zum Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1741 einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

I. *Der Deutsche Bundestag stellt fest:*

Die Bundesregierung hat richtig erkannt, dass „der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine die angespannte Lage auf den Energiemärkten verschärft hat“ und „die aufgrund des Krieges nochmals erheblich gestiegenen

Kraftstoffpreise für viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft kurzfristig zu einer unvorhersehbaren Belastung geworden sind.“ Deshalb hat sie letzte Woche eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro auf den Weg gebracht, nur nicht für Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner, junge Eltern in ihrer Elternzeit sowie alle anderen Bezieher von Lohnersatzleistungen wie etwa Krankengeldempfänger.

Mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt die Bundesregierung nun die Energiesteuersätze auf Benzin, Diesel und Erdgas „zur kurzfristigen Abfederung der Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche“ zu senken – für drei Monate - in der Haupturlaubszeit. Der damit zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Bundesregierung, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine möglichst nur drei Monate dauern solle, ist ehrenwert, nur leider realitätsfern. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die Energiepreise für die kommenden Jahre auf einem erhöhten Niveau verbleiben.

Hervorzuheben ist auch hier, dass von der Entlastung wieder Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner, junge Eltern in ihrer Elternzeit sowie alle anderen Bezieher von Lohnersatzleistungen wenig profitieren, weil viele Bürgerinnen und Bürger in diesen Bevölkerungsgruppen gerade kein Auto haben oder nur wenig Auto fahren. Sinnvoll wäre es deshalb, die Energiesteuersenkung auszudehnen und auch die Stromsteuer auf das unionsrechtliche Minimum zu senken. Diese Forderungen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in ihren Anträgen auf BT-Drs. 20/725, 20/1016 und 20/1724 erhoben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dauerhaft die Stromsteuer in einem weiteren Schritt von derzeit 20,5 EUR/MWh auf den unionsrechtlich zulässigen Mindeststeuersatz von 1 EUR/MWh bei nichtgewerblicher Nutzung und 0,5 EUR/MWh bei gewerblicher Nutzung abzusenken;
2. die Stromsteuer-Erstattung für die energieintensive Industrie umgehend, um ein weiteres Jahr zu verlängern (sog. Spitzenausgleich)
3. die Energiesteuer auf Kraftstoffe (Benzin, Super und Diesel) für zwei Jahre befristet auf das unionsrechtliche Minimum abzusenken und sich im Rahmen der aktuellen Reform der Energiesteuerrichtlinie der EU dafür einzusetzen, dass die Steuerfreiheit erneuerbarer oder klimaneutraler Energieerzeugnisse festgeschrieben wird und
4. die Agrardieselvergütung auf 33 Cent pro Liter zu erhöhen, um die Energiesteuerbelastung von Agrardiesel auf das unionsrechtliche Minimum abzusenken.
5. auf die geplante Aussetzung der Steuererstattung für den öffentlichen Personennahverkehr mit Ausnahme für Busse zu verzichten.

Voten der Fraktionen:

Zustimmung: CDU/CSU

Ablehnung: SPD, B90/GR, FDP

Enthaltung: AfD, DIE LINKE.

Berlin, den 18. Mai 2022

Carlos Kasper
Berichterstatter

Johannes Steiniger
Berichterstatter